

*comitatu Piscaria* ausgehen, die These, daß der Chrysograph und die Maler der Prunkausfertigung in Tours tätig gewesen sein könnten. Der Vf. selber weist darauf hin, daß diese Ansicht noch der Überprüfung durch Kunsthistoriker und Paläographen bedarf.

Wolfgang Petke

Actes des Princes Lorrains. Ière Série: Princes laïques, II Les Comtes. A. Actes des comtes de Bar. Bd. 1: De Sophie à Henri Ier 1033—1190, éd. et présenté par Michel P a r i s s e (Préédition) Nancy 1972, Université de Nancy II U.E.R. de Recherche Régionale, 169 S. (Masch.-Schr.). — Offenbar um die immensen Kosten eines normalen Drucks zu umgehen, legt M. Parisse, Schüler von Jean Schneider, die Urkunden der Grafen von Bar bis 1190 in einer maschinengeschriebenen Edition vor. Wenn man von dem barocken Titel absieht, handelt es sich um ein sehr begrüßenswertes Unternehmen, denn die lothringischen Urkunden sind auch heute noch in der Mehrzahl nur in sehr unzulänglichen Editionen greifbar. Der vorliegende Band, der durch ein sorgfältiges Register aufgeschlossen wird, umfaßt auch Urkunden, die für die Reichsgeschichte von Bedeutung sind. Man möchte hoffen, daß die Urkunden der Herzöge von Lothringen bald folgen werden.

Heinz Thomas

Louis Carolus-Barré, Cédule de la Chambre aux deniers attestant le séjour de Philippe VI à Becoisel-en-Brie du 20 juin au 5 juillet 1348, BECh 130 (1972) S. 589—591, veröffentlicht nach einem Vidimus von 1376 einen Schuldschein, den Philipp VI. von Valois für die Zisterzienserinnen-Abtei Pont-aux-Dames (Dép. Seine-et-Marne, Arr. Meaux) für die Aufkosten hatte ausstellen lassen, die der Abtei durch den Aufenthalt des königlichen Hofes vom 20. Juni bis 5. Juli 1348 in Becoisel-en-Brie entstanden waren. Der Schuldschein geht auf eine Urkunde Philipps IV. von 1294 zurück, in der er der Abtei *decimam panis et vini* in Becoisel sowie in zwei weiteren Orten als Entschädigung für königliche Aufenthalte überlassen hatte.

A. G.

J. H. Denton, The Forged Bull of St. Botolph's, Colchester, Bulletin of the John Rylands Library 55 (1972—73) S. 324—345, bekräftigt, daß es sich bei der angeblichen Bulle Paschalis' II. von 1116 (JL 6529, von D. im Anhang gedruckt) um eine Fälschung handelt, die vielleicht schon 1224 entstand, aus der jedoch nicht vor 1391 Ansprüche abgeleitet worden seien.

W. S.

Ulrich Nonn, Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich, AfD 18 (1972) S. 1—129. — Eine zusammenhängende Darstellung haben die Testamente der fränkischen Zeit von diplomatischer Seite bisher noch nicht gefunden. Eine Forderung Harold Steinackers aufgreifend, der die „monographische Bearbeitung der Entwicklung der Formulare und der Einzelformen für die verschiedenen Rechtsgeschäfte je nach Urkundengebieten“ als eine der Zukunftsaufgaben für die Diplomatik der frühmittelalterlichen Privaturkunden bezeichnete (vgl. AfD 5/6 [1959/60] S. 60), hat es sich Nonn auf Anregung seines Lehrers Eugen Ewig hin vorgenommen, „Übernahme, Fortleben und Ausklingen der römischen Urkundenform ‚Testament‘ im Frankenreich nachzuzeichnen“ (Diss. der Philos. Fak. der Universität Bonn, 1971). Das Material von einem Dutzend Urkunden (darunter zwei Papyrusoriginale) und zwei Formulare ist erwartungsgemäß spärlich und entstammt ausnahmslos dem Bereich der Privaturkunde (die Echtheit des Testaments Dagoberts I. wird in der Literatur bestritten). Das älteste der behandelten überlieferten Stücke ist das undatierte Testament des Remigius von Reims von wahrscheinlich 533, das jüngste das Testament Abbos von der Provence von 739. Von Tjaders Untersuchung über „Die nichtliterarischen lateinischen Papyri